AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 13 **Donnerstag, den 19. September 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 12.09.2024 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Hörzhausen Richlindestraße“ betreffend das Grundstück Flurnummer 46/1 der Gemarkung Hörzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB | 106 |
| 16.09.2024 | Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Gewerbefläche für den Bereich südlich der Grimolzhausener Straße, Fl. Nr. 273 und 273/1, 274 und 317/4 der Gemarkung Sandizell; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB | 108 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Hörzhausen Richlindestraße“ betreffend das Grundstück Flurnummer 46/1 der Gemarkung Hörzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „Hörzhausen Richlindestraße“ mit Begründung gebilligt.
Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Festsetzungen und Hinweise durch Text und der Begründung in der Fassung vom 23.07.2024, inkl. Umweltbericht, geotechnischem Bericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Kampfmittelvorerkundung, wird in der Zeit vom

19. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Veröffentlichung kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.
Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Folgende Ergänzungen der Planzeichnung und/oder Festsetzungen bzw. Hinweise durch Text wurden vorgenommen:
„maximal zulässige“ Grundfläche,
baufeldbezogene Höhenfestsetzungen,
Vermaßung der Baugrenzen, Grenzen der Fläche für die Tiefgarage und der Flächen für Garagen und Stellplätze jeweils in Bezug auf die Grundstücksgrenzen;
Zulässigkeit von sonstigen, nicht störenden Gewerbebetrieben mit Ergänzung Baufeld und Nutzungsschablone in der Planzeichnung,
Abgrabungen und Auffüllungen bis zu 1,0 m Höhe, Stützwände im Osten unzulässig,
Aufständerung von PV Modulen maximal 0,5 m über Dachhaut,
Substrathöhe für Sträucher und Bäume, Mindestabstand Versorgungsleitungen zu Bäumen und ggf. Wurzelschutzmaßnahmen sowie Pflanzgruben und redaktionelle Änderung Einhausung Mülltonnen.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 12.09.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Gewerbefläche für den Bereich südlich der Grimolzhausener Straße, Fl. Nr. 273 und 273/1, 274 und 317/4 der Gemarkung Sandizell;
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Gewerbefläche für den Bereich südlich der Grimolzhausener Straße, Fl. Nr. 273 und 273/1, 274 und 317/4 der Gemarkung Sandizell beschlossen. In der Bau und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Dieser wird nun bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung sowie der schalltechnischen Untersuchung, dem Baugrundgutachten, einer Verkehrsuntersuchung, einer Einschätzung zum Artenschutz sowie einer Einschätzung zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Zeit vom

20. September bis einschließlich 21. Oktober 2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
Während der Veröffentlichung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 16.09.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

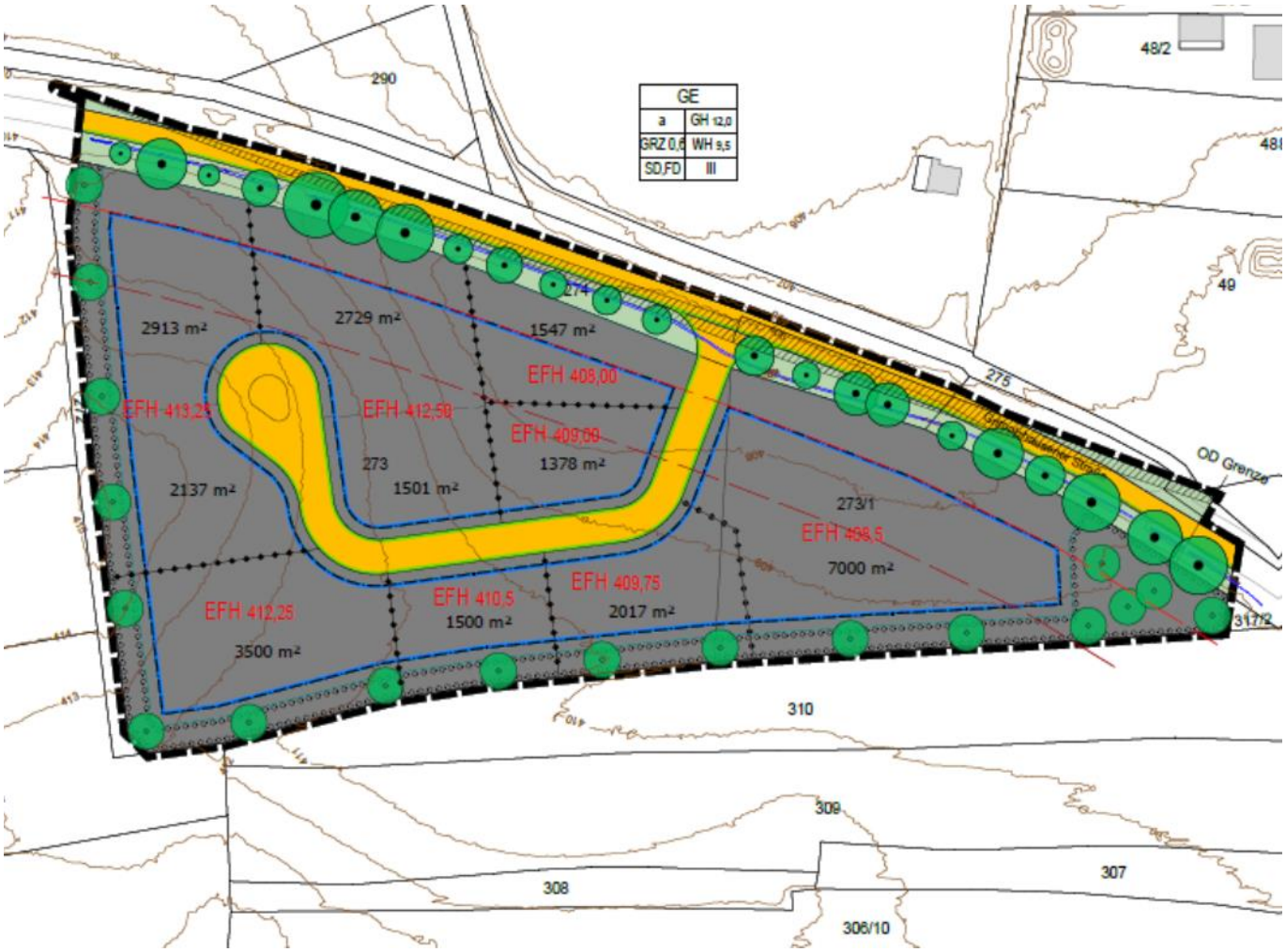
GE
a
GH 12,0
GRZ 0,6
WH 9,5
SD,FD
II
290
48/2
49
275
OD Grenze
2913 m²
2729 m²
1547 m²
EFH 408,00
EFH 413,25
EFH 412,50
EFH 409,00
273
1378 m²
2137 m²
1501 m²
273/1
EFH 408,5
7000 m²
EFH 412,25
EFH 410,5
1500 m²
EFH 409,75
2017 m²
3500 m²
317/2
310
309
308
307
306/10